



Material: KUPFERSCHLACKE

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Abschnitt I. Produktidentifikation

Chemische Bezeichnung des Stoffes: Kupferschlacke

Handelsnamen oder Synonyme: Kupferschlacke, Eisensilikat-Strahlmittel, Eisensilikat-Granulat

Produktbeschreibung: Eisensilikat

Hauptanwendungen: Stahlmittel, Betonspachtel, rutschfester Estrich, Straßenoberflächenbehandlung, Baumaterial, Mörtel, Farbstoff

Vertrieb:

GritSablare

Hauptsitz: 10 Eliza Zamfirescu Leonida Street, Bucharest

Lager und Logistik: Termele Romane Street (zwischen Gate 1 / Gate 2), Seehafen Constanța, Rumänien

Telefon: (+4) 0722.279.481

Fax: (+4) 0372.870.589

E-Mail: comercialgritsablare@gmail.com

Webseite: www.gritsablare.ro

Die Substanz wird gemäß CLP-Verordnung (1272/2008/EG) nicht als gefährlich eingestuft, ist kein persistent bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (PBT) oder sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff (very persistent and very bioaccumulative - vPvB) gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung und ist in der ECHA-Kandidatenliste nicht als besonders besorgniserregender Stoff enthalten. Daher ist die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDB) nicht obligatorisch. Dieses Stoffinformationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) ist eine freiwillige Bereitstellung bestimmter Informationen, die dem Anwender bei der Handhabung des Stoffes behilflich sein könnten.

Abschnitt II. Zusammensetzung und Informationen zu den Inhaltsstoffen

Zusammensetzung:	SiO₂:	33 - 38% (freies Siliziumdioxid <0,1%)
	FeO:	51 - 58%
	Al₂O₃:	4 - 8%
	CaO:	2 - 10%
	K₂O:	0 - 2%
	MgO	1 - 3%
	S:	0,6 - 1,3%
	Sonstige:	Spuren
CAS-Nummer:	67711-92-6	
EINECS-Nummer:	266-968-3	

Abschnitt III. Mögliche Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (ersetzt Richtlinie 67/548/EWG (DSD)):	Nicht eingestuft. Kupferschlacke erfüllt gemäß Verordnung EG1272/2008 nicht die Kriterien zur Einstufung. Es sind daher keine besonderen Bedingungen notwendig. Bei der Verwendung als Strahlmittel sind aufgrund des potentiellen Auftretens von gefährlichen Stäuben eventuell Risikomanagementmaßnahmen notwendig.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (ersetzt Richtlinie 67/548/EWG(DSD))	Keine.
Sonstige Gefahren:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für einen PBT- oder vPvB-Stoff. Bei der Verwendung des Stoffs kann Staub entstehen, so dass Risikomanagementmaßnahmen notwendig werden können.

Abschnitt IV. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Inhalation:</i> 	Begeben Sie sich an die frische Luft. Suchen Sie beim Auftreten von Symptomen einen Arzt auf.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Haut:</i> 	Stoff ist kein Hautreizstoff oder Hautsensibilisierer. Waschen Sie ihn mit Wasser und Seife ab. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhwerk und suchen Sie beim Auftreten von Symptomen einen Arzt auf.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Augen:</i> 	Der Stoff ist nicht augenreizend. Ergreifen Sie übliche Maßnahmen, wenn Augenreizungen auftreten. Reiben Sie die Augen nicht. Waschen Sie sie sofort mit viel Wasser. Prüfen auf Kontaktlinsen und entfernen Sie sie. Die Reizung anhält, suchen Sie einen Arzt auf.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Hinweis an Ärzte:</i> 	Keine spezifischen Hinweise. Behandlung entsprechend der auftretenden Symptome.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Effekte.

Das Produkt kann vorübergehende mechanische Irritationen von Augen, Rachen und Lunge verursachen.

Indikationen für sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlung.

Hinweise für Ärzte. Behandeln Sie Symptomatisch.

Abschnitt V. Brandbekämpfungsmaßnahmen

Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar. Verwenden Sie ein für die umgebenden Materialien geeignetes Löschmittel.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine.

Hinweise für die Feuerwehr

Tragen Sie ein unabhängiges Atemgerät und Schutzkleidung.

Abschnitt VI. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Vermeiden Sie das Einatmen des Staubes. Verwenden Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Umweltschutzmaßnahmen:

Stellen Sie sicher, dass verschüttetes Material eingedämmt wird. Verhindern Sie Eindringen in Oberflächengewässer oder die Kanalisation. Verhindern Sie Eindringen in den Boden/Untergrund.

Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Lüften Sie den Bereich gründlich. Saugen das Material auf oder kehren Sie es zusammen und füllen Sie es in einen geeigneten Behälter zum Recycling oder zur Entsorgung.

Abschnitt VII. Handhabung und Lagerung

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kupferschlacke ist nicht eingestuft und es sind keine Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung notwendig. Verhindern Sie die Entstehung von Staub. Verwenden Sie es nur in gut belüfteten Bereichen. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Waschen Sie vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht.

Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich jedweder Unverträglichkeiten:

Trocken lagern. Keine sonstigen besonderen Anforderungen.

Spezifische Endverwendungen

Reinigungsstrahlen kann das Produkt zerbrechen und zur Entstehung von Staub führen. Lüften Sie die Arbeitsbereiche in der Nähe des Anwender.

Abschnitt VIII. Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

Expositionsbegrenzung:	Im Falle der Inhalation von Pulver oder Stäuben während der Verwendung sind Risikomanagementmaßnahmen zum Gesundheitsschutz zu erwägen. Es sind Prozesskammern, lokale Abluftanlagen oder sonstige technische Maßnahmen einzusetzen, um die Exposition der Mitarbeiter gegenüber Luftverunreinigungen unterhalb aller empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerte zu halten.
Handschutz:	Tragen Sie geeignete Handschuhe. Falls nötig tragen Sie zum Schutz gegen abprallendes Strahlmittel Schutzhandschuhe.
Atemschutz:	Verwenden Sie einen einwandfrei sitzenden Atemschutz entsprechend eines anerkannten Standards, der bei den bekannten oder erwarteten Expositionsspitzen und Gefährdungen durch das Produkt geeignet ist. Mitarbeiter am Hochdruckreiniger sollten einen Schutzhelm mit Luftversorgung tragen, um einen entsprechenden Atem- und Augen-/Gesichtsschutz zu gewährleisten.
Augen-/Gesichtsschutz:	Es sind Schutzbrillen gemäß eines anerkannten Standards zu verwenden, wenn die Risikobewertung ergibt, dass dies nötig ist, um die Exposition gegenüber Stäuben zu vermeiden. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, tragen Sie eine Staubbrille.
Hygienemaßnahmen:	Handhabung unter Beachtung der üblichen Maßnahmen zur Industriehygiene und Sicherheit. Waschen Sie vor dem Essen oder Rauchen und am Ende jeder Arbeitsperiode Hände, Unterarme und Gesicht gründlich. Waschen Sie Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig, um Verschmutzungen zu entfernen.
Begrenzung der Umweltbelastung:	Die Emissionen der Belüftungs- und Prozessgeräte sind zu kontrollieren, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.
Persönliche Schutzausrüstung:	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Abschnitt IX. Physikalische und chemische Eigenschaften

Kurzbeschreibung:	Feste, kantige Partikel. Farbe: Schwarz
Geruch:	Geruchlos
pH	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt	1027-1341 °C
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdunstungsrate	Nicht zutreffend
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
...oder Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend

Relative Dichte (bzgl. Wasser bei 20 °C) 3,11 – 4,2

Löslichkeit Schlecht löslich¹

Zersetzungstemperatur Zersetzung und/oder Schmelzen beginnt bei 1059 °C

Viskosität Nicht zutreffend

Explosionseigenschaften Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften Nicht oxidierend

¹Solubilisierung und Erregung für 14 Tage bei pH-Wert 6,3-7,6, die sich bei gelöstem Cu, Ni, Pb <0,2 mg/l ergibt. Transformation / Dissolution (OECD, 2001) ist eher für Metalle und schwer lösliche Metallverbindungen (siehe IUCLID Abschnitt 5.6) geeignet. Die Ergebnisse der Transformations- / Dissolutionsuntersuchungen wurden zur WasserschutzEinstufung verwendet.

Abschnitt X. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Nicht zutreffend.

Chemische Stabilität: Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen ist das Produkt stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Vermeiden Sie Staubbildung und Kontakt mit Säuren.

Inkompatible Materialien: Starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Der Stoff zersetzt sich nicht. Spurenmetalle sind fest in die Glass-/Kristallstruktur des Silikats und sonstiger mineralischer Phasen eingebaut oder eingebunden. Demzufolge ist die Freisetzung von löslichen Metallspezies stark eingeschränkt.

Abschnitt XI. Toxikologische Hinweise

Akute Toxizität:

- *Oral:* Bei oraler Aufnahme nicht als gefährlich für akute Toxizität eingestuft.
- *Inhalation:* Bei Inhalation nicht als gefährlich für akute Toxizität eingestuft.
- *Dermal:* Bei dermalen Aufnahme bezüglich akuter Toxizität nicht als gefährlich eingestuft.

Irritation/Korrosion:

- *Haut/Auge:* Nicht reizend.

Sensibilisierer:

- *Haut/respiratorisch:* Nicht sensibilisierend.

Mutagenität: Negativ.

Karzinogenität: Negativ.

Reproduktionstoxizität: Negativ.

STOT (wiederholter Kontakt): Für orale Aufnahme und Inhalation nicht eingestuft.

Abschnitt XII. Ökologische Informationen

Ökotoxizität:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Umweltbioverfügbarkeit</i> 	Die Aufnahme von Kupferschlacke durch lebende Organismen hängt davon ab, in welchem Umfang die Mineralphasen des Metalls in der Schlacke mit Wasser/biologischen Flüssigkeiten reagieren und lösliche, potentiell bioverfügbare ionische und sonstige metallhaltige Spezies freisetzen. Die Metalle Blei, Nickel, Zink, Arsen und Kadmium lagen unterhalb der Nachweisgrenze.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Akute Frischwassertoxizität:</i> 	Nicht eingestuft.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Chronische Frischwassertoxizität und PNEC-Ableitung:</i> 	Nicht eingestuft.
Bioakkumulationspotential	Nicht zutreffend
Persistenz und Abbaubarkeit	Wird nicht auf klassische Weise abgebaut, geochemische Kreisläufe führen jedoch zur Ausscheidung der Metalle aus dem System.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung gelten nicht für anorganische Substanzen wie Kupferschlacken. Kupferschlacken sind nicht PBT oder vPvB.

Abschnitt XIII. Hinweise zur Entsorgung

Das verbrauchte Strahlmittel ist gemäß nationalem Recht zu entsorgen.

Das Material ist nicht gefährlich und kann im Auslieferungszustand gemäß Europäischem Abfallkatalog (EAK 2002) Eintrag 10 06 01 (Schlacken aus der Erst- und Zweitschmelze von Kupfer), nicht gefährliche Kategorie, entsorgt werden. Nach der Verwendung als Strahlmaterial ist das Material jedoch gemäß 12 01 16 (Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten) oder 12 01 17 (Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen) zu entsorgen. Der Abfallerzeuger hat festzustellen, ob gefährliche Substanzen in der entfernten Beschichtung den Abfall wahrscheinlich gefährlich machen. Bitte beachten Sie, dass eine Metallionenanalyse allein zu einer falschen Einstufung führen kann.

Abschnitt XIV. Transporthinweise

Kupferschlacke ist als ungefährlich festgelegt.

Abschnitt XV. Vorgeschriebene Hinweise

Dieses Produkt ist als ungefährlich eingestuft.

Abschnitt XVI. Sonstige Hinweise

Wichtige Literaturverweise und Datenquellen:

Workplace Exposure Limits -2005. HSE EH40/2005

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz –Nachtrag 2007. HSE EH40/2005

Richtlinie der EG-Kommission 2001/58/EG

Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 987/2008 der Kommission zur Änderung

Haftungsausschluss

Obwohl GRITSABLARE bei der Erstellung dieser Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt vorgegangen ist, übernimmt das Unternehmen keine Verantwortung für die Genauigkeit oder Eignung dieser Informationen für die Anwendung mit dem vorgesehenen Zweck oder die Folgen der Verwendung. Da regulatorische Standards, Vorgaben und Empfehlungen von Zeit zu Zeit geändert werden, gibt es darüber hinaus keine Garantie, dass die Gefahreinstufung, Expositionsgrenzen und sonstigen regulatorischen Anforderungen, die in diesem SDB enthalten sind, zum Zeitpunkt der Nutzung des SDB aktuell sind.